

4. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises

Auf Grund der §§ 69 ff. Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163), in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802), §§ 5 und 6 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366) sowie der §§ 5, 30 und 43 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises am 4. Juli 2016 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt beschlossen.

Artikel I

a) In § 5 Abs. 5 wird folgender Satz 2 neu angefügt:

„Eine ehrenamtliche Tätigkeit liegt nicht vor, wenn das Mitglied von der eigenen Institution entsandt/benannt wurde oder seine Tätigkeit aufgrund einer behördlichen Funktion wahrnimmt, wenn es sich bei der Sitzungsteilnahme um ein Dienstgeschäft handelt und der entsprechende Zeitaufwand als Dienstzeit von der Behörde/Institution anerkannt wird, die die Entsendung vorgenommen hat oder in deren Funktion das Mitglied benannt wurde.“

b) § 6 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„1) Gemäß § 6 Abs. 6 HKJGB setzt der Jugendhilfeausschuss zur Vorbereitung seiner Beschlüsse den folgenden Fachausschuss ein:

Fachausschuss „Jugendhilfeplanung und -entwicklung, Kindertagesbetreuung und allgemeine Förderung der Kinder- und Jugendhilfe.“

c) § 6 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„3) (...) Die Fachausschüsse, die aus mindestens 6 und höchstens 9 Mitgliedern bestehen, wählen ihr vorsitzendes Mitglied aus dem Kreis der dem Jugendhilfeausschuss angehörenden Personen.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wetzlar, 6. Juli 2016

Wolfgang Schuster
Landrat

Stephan Aurand
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter